

Stadt Staßfurt



Änderungsantrags-Nr.: 0705/2023/4

vom: 20.06.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Fraktion UBvS

Kurzfassung:

4. Änderungsantrag zur Vorlage 0705/2023 (UBvS)

Änderungsantrag:

Auf Hinweis und Anregung des INS - Inklusion Netz Staßfurt (Anlage) beantragen wir die Neufassung des § 8 in der Hauptsatzung wie folgt:

§ 8 Gleichstellungsbeauftragter / Inklusionsbeauftragter

Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister einen Gleichstellungsbeauftragten. Die Aufgabe nimmt ein Beschäftigter der Stadt Staßfurt neben seiner Haupttätigkeit wahr.
- (2) Die Bestellung des Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung seiner Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann er teilnehmen, soweit sein Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches ist ihm auf Verlangen das Wort zu erteilen.

Inklusionsbeauftragter

- (4) Zur Verwirklichung der Grundrechte von Menschen mit Behinderung bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister einen Inklusionsbeauftragten. Die Aufgabe nimmt ein Beschäftigter der Stadt Staßfurt neben seiner Haupttätigkeit wahr.
- (5) Die Bestellung des Inklusionsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- (6) Der Inklusionsbeauftragte ist in Ausübung seiner Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann er teilnehmen, soweit sein Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches ist ihm auf Verlangen das Wort zu erteilen.

Ausschuss/Gremium		Sitzung	Abstimmung
Redaktionsausschuss	1. Version	20.06.2023	Ja 3 Nein 2 Enthaltung 2
Stadtrat	1. Version	29.06.2023	Ja 10 Nein 3 Enthaltung 15

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

gez. Ralf-P. Schmidt
Fraktion UBvS